



Botschaft Nr. 10

17. April 2012

des Staatsrats an den Grossen Rat zum Dekretsentwurf über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für die technische Ausstattung von drei Schulen

Per Dekret vom 3. Februar 2010 genehmigte der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit von 2 449 500 Franken für die technische Ausstattung von Räumlichkeiten am Kollegium St. Michael und Heilig-Kreuz sowie an der Pädagogischen Hochschule (PH FR) in Freiburg mit Informations- und Kommunikationsmitteln (IKT).

Zwar sind die Kosten für die Installation von technischen Anlagen in den Klassenzimmern, die noch nicht mit audiovisuellem Material ausgestattet waren, leicht tiefer als der beim Grossen Rat beantragte Verpflichtungskredit. Jedoch hatte man im ursprünglichen Projekt die Kosten für das Nachrüsten der bestehenden Räume nicht berücksichtigt. Damit der Unterhalt der IKT-Ausstattung in den betreffenden Schulgebäuden rationalisiert und in Übereinstimmung mit der Strategie zur nachhaltigen Entwicklung des Kantons Freiburg gebracht werden kann, muss das Projekt erweitert werden. Ziel ist es, die audiovisuellen Anlagen zu vereinheitlichen.

Da dadurch Mehrkosten entstehen, die einen zusätzlichen Verpflichtungskredit von 340 000 Franken seitens des Staates erfordern, wurde ein entsprechender Dekretsentwurf erarbeitet. Diese Botschaft zum Dekretsentwurf informiert über den Stand der Arbeiten und erläutert die Gründe für die Mehrkosten und Anpassungen, für die ein Zusatzkredit beantragt wird. Wir unterbreiten Ihnen hiermit die Botschaft zum entsprechenden Dekretsentwurf.

Die Botschaft ist wie folgt gegliedert:

1. Rückblick	5
2. Stand der Arbeiten und Begründung der Mehrkosten	6
3. Umsetzungsplan	6
4. Finanzielle Lage und Höhe des beantragten Zusatzkredits	6
5. Schlussbemerkung	8

1. Rückblick

Die Gründe für die notwendig gewordene Ausstattung von Räumlichkeiten am Kollegium St. Michael und Heilig-Kreuz sowie an der Pädagogischen Hochschule (PH FR) in Freiburg mit Informations- und Kommunikationsmitteln wurden in der Botschaft Nr. 169 vom 9. November 2009 erläutert.

Die drei Schulen hatten zuvor in einer Voruntersuchung ihre Bedürfnisse genau erfasst. Zunächst wurde die Standard-Ausstattung eines Schulzimmers festgelegt sowie ein vollständiges Inventar der in den drei Schulgebäuden bereits

vorhandenen IKT-Einrichtungen erstellt. Auf dieser Grundlage konnte anschliessend der zusätzliche Bedarf ermittelt werden. In der Botschaft Nr. 169 wird zudem unter Punkt 2.2 präzisiert: «...bei der Erstellung des Budgets wurde lediglich der zusätzliche Bedarf berücksichtigt».

Am 3. Februar 2010 genehmigte der Grosse Rat schliesslich einen Verpflichtungskredit von 2 449 500 Franken: 972 710 Franken für das Kollegium Heilig Kreuz, 959 420 Franken für das Kollegium St. Michael und 517 370 Franken für die PH FR. Aufgeschlüsselt nach Budgetposten ergibt dies folgende Beträge: 331 640 Franken für die Anschaffung des

Mobiliars, 810 010 Franken für den Kauf von audiovisuellen Geräten, 737 050 Franken für den Kauf von Computerhardware und Computerprogrammen und 570 800 Franken für die Installationskosten.

Nachdem der Grosse Rat seine Zustimmung erteilt hatte, wurde eine Ad-hoc-Kommission gebildet und mit der Leitung des Projektes betraut.

2. Stand der Arbeiten und Begründung der Mehrkosten

Bisher sind die Kosten für die Einrichtung technischer Anlagen in den Schulräumen, die noch nicht mit audiovisuellem Material ausgestattet sind, unter Kontrolle. Sie sind sogar tiefer als veranschlagt.

Seit der Genehmigung des Dekrets am 3. Februar 2010 ist jedoch die technologische Entwicklung weiter vorangeschritten; so können die Einrichtungen in den Räumen, die im Rahmen des in der Botschaft Nr. 169 behandelten Projekts ausgestattet wurden, per Fernzugriff verwaltet werden, dies im Gegensatz zu jenen, in denen bereits audiovisuelle Anlagen vorhanden sind. Es wäre jedoch keine rationelle Lösung, in den Schulen zwei Systeme nebeneinander zu führen. Daher sollte das ursprüngliche Projekt auf die bereits mit IKT-Material ausgestatteten Räume ausgeweitet werden.

Ferner wurde unter Ziffer 3.2 der Botschaft Nr. 169 folgendes Ziel festgehalten: «Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass der Stromverbrauch im Standby-Betrieb möglichst gering gehalten wird». Dies lässt sich nur dann erreichen, wenn die Stromsparmassnahmen auf die bereits ausgestatteten Räume ausgedehnt werden. Diese Anpassungen haben Mehrkosten zur Folge. Im ursprünglichen Projekt wurden jedoch die Kosten für das Nachrüsten der bestehenden Einrichtungen nicht berücksichtigt. Die Kommission möchte der Strategie zur nachhaltigen Entwicklung des Kantons Freiburg und der Vorbildrolle der öffentlichen Körperschaften Rechnung tragen und sich daher dafür einsetzen, dass der Energieverbrauch ausserhalb der Nutzungszeit möglichst minimiert und der Unterhalt der audiovisuellen Geräte erleichtert wird. Dazu muss in allen Räumen – also auch in jenen, die bereits mit audiovisuellen Anlagen ausgestattet sind – ein System eingerichtet werden, das ein besseres Energiemanagement und eine Fernwartung ermöglicht. Zudem können sich mit der zentralen Verwaltung der Anlagen über das Computernetzwerk auch die Personalkosten für die Verwaltung der gesamten Multimedia-Anlagen gesenkt werden. Das Energiesparpotential liegt bei schätzungsweise 25 000 kWh pro Jahr. Hingegen lässt sich schwer beziffern, was die

Fernwartung bringen würde. Interessant ist diesbezüglich der Hinweis, dass sich die Lebensdauer eines Geräts um die Hälfte verringert, wenn dieses ständig unter Strom steht.

Es ist kostengünstiger, sämtliche Räume zeitgleich nachzurüsten, statt dies schrittweise über die laufenden Betriebsrechnungen der betreffenden Schulen abzurechnen. Denn würden die Anschaffungen und die Arbeiten gestaffelt erfolgen, käme dies für die drei Gebäude 320 000 Franken teurer zu stehen als bei der in dieser Botschaft vorgeschlagenen gleichzeitigen Nachrüstlösung.

3. Umsetzungsplan

Der Zeitplan für die Umsetzung des Projekts muss angepasst werden, nicht nur aufgrund dieser Nachrüstarbeiten, sondern auch aus den beiden folgenden Gründen:

- > Die neuen Gebäude des Kollegiums Gambach werden diesen Sommer 2012 mit IKT-Material ausgestattet. Zwar hängen diese Arbeiten nicht mit diesem Dekret zusammen, doch verfügt der Kanton Freiburg nicht über ausreichend Ressourcen, um vier Baustellen gleichzeitig zu betreiben.
- > Die bereits vergebenen Arbeiten, jene am Kollegium Heilig Kreuz und am Kollegium Gambach, werden von Unternehmen ausgeführt, denen selber ebenfalls beschränkte Ressourcen zur Verfügung stehen. Da die Arbeiten zum grössten Teil nur während der Sommerferien ausgeführt werden können, können die betreffenden Anbieter sich nicht an den Ausschreibungen für das Kollegium St. Michael und die PH FR beteiligen, falls die Arbeiten in diesen beiden Gebäuden auch vor Beginn des Schuljahres 2012/13 durchgeführt werden sollten. Es wäre jedoch schade, den Wettbewerb einzuschränken.

Daher werden folgende Termine festgelegt: Die Arbeiten am Kollegium Heilig Kreuz sollen bis zum Beginn des Schuljahres 2012/13, jene am Kollegium St. Michael und an der PH FR bis zum Beginn des Schuljahres 2013/14 abgeschlossen werden.

4. Finanzielle Lage und Höhe des beantragten Zusatzkredits

Gemäss Dekret vom 3. Februar 2010 war für die Ausstattung von drei Schulen ein Verpflichtungskredit von 2 449 500 Franken vorgesehen.

Aufgrund der in dieser Botschaft erläuterten Erweiterung des Projekts ersucht der Staatsrat Sie um die Gewährung eines zusätzlichen Verpflichtungskredits von **340 000 Franken** für das Nachrüsten von 81 bereits mit IKT-Material ausgestatteten Räumen.

Das Nachrüsten der IKT-Ausstattung am Kollegium Heilig Kreuz hat kein Überschreiten des bereits gewährten Kredits zur Folge. Denn wie in der Botschaft Nr. 169 erwähnt, verfügte diese Schule bisher über eine schlechte audiovisuelle Ausrüstung, so dass sämtliche Räume mit dem neuen System ausgestattet werden.

In der Tabelle I sind für jede Schule im Detail folgende Angaben aufgelistet:

1. Gewährter Kredit (Dekret vom 3. Februar 2010);
2. bis zum 16. März 2012 verwendeter Kreditbetrag;
3. benötigter Kredit für die Ausführung der restlichen Arbeiten gemäss Dekret vom 3. Februar 2010;
4. Gesamtkosten gemäss Kreditantrag vom 3. Februar 2010;
5. Differenz (Bonus oder Malus) im Vergleich zum gewährten Kredit;
6. Kosten für das Nachrüsten der noch nicht mit audiovisuellem Material ausgestatteten Räume;
7. die geschätzten Gesamtkosten des Projekts (einschliesslich Nachrüstung);
8. der beantragte Zusatzkredit.

TABELLE I: Ausstattung der Kollegien Heilig Kreuz und St. Michael sowie der PH FR mit Informatik- und Multimedia-Anlagen

Ausstattung Kollegium Heilig Kreuz	1	2	3	4	5	6	7	8
	Gewährter Kredit am 3.2.2010	Bis 16.3.2012 verwendeter Kreditbetrag	Verbleibende Arbeiten gemäss Dekret	Geschätzte Gesamtkosten gemäss Dekret Spalte 2+3	Bonus-Malus auf Basis des am 3.2.10 gewährten Kredits Spalte 1-4	Nachrüsten	Geschätzte Gesamtkosten inkl. Nachrüstung Spalte 4+6	Zusatzkredit Spalte 7-1
Mobiliar	128 800	70 000	15 000	85 000	43 800	0	85 000	-43 800
Audiovisuelle Ausstattung	318 960	332 003	50 000	382 003	-63 043	0	382 003	63 043
Informatik	238 550	0	126 500	126 500	112 050	0	126 500	-112 050
Installation	286 400	248 464	40 000	288 464	-2064	0	288 464	2064
TOTAL für Kollegium Heilig Kreuz	972 710	650 467	231 500	881 967	90 743	0	881 967	-90 743

Ausstattung Kollegium St. Michael	1	2	3	4	5	6	7	8
	Gewährter Kredit am 3.2.2010	Bis 16.3.2012 verwendeter Kreditbetrag	Verbleibende Arbeiten gemäss Dekret	Geschätzte Gesamtkos- ten gemäss Dekret Spalte 2+3	Bonus–Malus auf Basis des am 3.2.10 gewährten Kredits Spalte 1–4	Nachrüsten von 46 Räumen	Geschätzte Gesamt- kosten inkl. Nachrüstung Spalte 4+6	Zusatzkredit Spalte 7–1
Mobiliar	125 640	2467	109 540	112 007	13 633	16 100	128 107	2467
Audiovisuelle Ausstattung	291 380	43 556	341 810	385 366	-93 986	197 800	583 166	291 786
Informatik	332 600	0	96 100	96 100	236 500	0	96 100	-236 500
Installation	209 800	69 073	177 480	246 553	-36 753	100 050	346 603	136 803
TOTAL für Kollegium St. Michael	959 420	115 096	724 930	840 026	119 394	313 950	1 153 976	194 556

Ausstattung PH FR	1	2	3	4	5	6	7	8
	Gewährter Kredit am 3.2.2010	Bis 16.3.2012 verwendeter Kreditbetrag	Verbleibende Arbeiten gemäss Dekret	Geschätzte Gesamtkos- ten gemäss Dekret Spalte 2+3	Bonus–Malus auf Basis des am 3.2.10 gewährten Kredits Spalte 1–4	Nachrüsten von 35 Räumen	Geschätzte Gesamt- kosten inkl. Nachrüstung Spalte 4+6	Zusatzkredit Spalte 7–1
Mobiliar	77 200	0	65 600	65 600	11 600	42 000	107 600	30 400
Audiovisuelle Ausstattung	199 670	0	193 800	193 800	5870	150 500	344 300	144 630
Informatik	165 900	0	50 500	50 500	115 400	0	50 500	-115 400
Installation	74 600	52 770	107 240	160 010	-85 410	74 610	234 620	160 020
TOTAL für PH FR	517 370	52 770	417 140	469 910	47 460	267 110	737 020	219 650

Gesamt- kosten des Projekts	2 449 500	818 333	1 373 570	2 191 903	257 597	581 060	2 772 963	323 463
						Reserve		16 537
						Beantragter Zusatzkredit		340 000

Bei der PH FR sind die Kosten pro Raum wegen der besonderen Konfiguration einiger Räume höher, vor allem im Gebäude der PH FR II an der Murtengasse 24 in Freiburg.

5. Schlussbemerkung

Die oben erläuterten Anpassungen sind erforderlich, um einen guten Betrieb der IKT in den drei Schulen zu gewährleisten. So lässt sich damit der Ressourcenverbrauch (Strom und Personal) senken und zudem dienen sie dem Umweltschutz. Eine Vereinheitlichung der audiovisuellen Anlagen drängt sich auf, um die Nutzung dieser Geräte zu erleichtern und Einsparungen (Grössenvorteile) zu erzielen.

Wir laden Sie ein, diesen Dekretsentwurf anzunehmen.